

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 40	DRUCKSACHE	
Az.: 40-40.13/Sp-BAUFÖ	Ifd. Nr.	Jahr
Datum: 16.05.2018	56	2018

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>		Beschlussvorschlag		
		öffent- lich	nicht- öffentlich	ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit	31.05.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	15.06.2018		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt						

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich 40 zur Beschlussausführung. (Handzeichen)	
Gefertigt: 40.13 gez. Lückstel m. Trauer	Beteiligt:			Landrat gez. Radeck	
				17/13	

Betreff:

Sportstättenförderung im Jahr 2018

Beschlussvorschlag:

Die von den aus dem Landkreis Helmstedt kommenden Sportvereinen für 2018 beantragten Zuschüsse auf Sportstättenbauförderung, werden in Höhe von rund $\frac{1}{3}$ der förderungsfähigen Ausgaben, analog der Richtlinien zur Förderung des Sportstättenbaus des LandesSportBundes Niedersachsen e.V., und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 56	Jahr 2018

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Der Kreistag hat im Rahmen der Beratungen für den Haushalt 2018, in seiner Dezember-Sitzung 2017 beschlossen, in den Haushalt 2018 Mittel in Höhe von 150.000,- € für die Sportstättenbauförderung aufzunehmen.

10 Das Ministerium für Inneres und Sport hat im Rahmen der Haushaltsgenehmigung, diesen Ansatz mit einer Nebenbestimmung versehen. Danach darf die Kreditaufnahme zur Finanzierung der gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Ansätze für freiwillige investive Maßnahmen, erst nach vorheriger Zustimmung durch das MI erfolgen, da eine Finanzierung gesichert sein muss. Die Verwaltung beabsichtigt aufgrund der für 2018 vorliegenden Förderanträge der Sportvereine, einen entsprechenden Antrag beim MI zu stellen.

15 Im Falle der Freigabe der Mittel durch das MI, kann die Verwaltung mangels für 2018 gültiger Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus, keine Mittelvergabe vornehmen. Diesbezüglich wird für die für 2018 beantragten Maßnahmen, der aus dem Landkreis Helmstedt kommenden Sportvereine, eine Bezuschussung in Höhe von rund $\frac{1}{3}$ der förderungsfähigen Ausgaben vorgeschlagen. Die Förderungsgrundsätze haben sich dabei
20 analog den aktuellen Richtlinien zur Förderung des Sportstättenbaus des LandesSport-Bundes Niedersachsen e.V. zu richten.

25 Eine Förderung, der von den Sportvereinen geplanten Maßnahmen für die ein Förderantrag beim Landkreis Helmstedt gestellt wurde, mit Zuschüssen aus Landesmitteln und seitens der kreisangehörigen Kommunen ist nicht gewährleistet. Die Antragsfrist für die Landesmittel 2018 ist bereits verstrichen und die Haushaltsplanungen der kreisangehörigen Kommunen sehen m.Wissens keine Zuschüsse für die Maßnahmen der Sportvereine vor. Dies erklärt somit auch die Abweichung, zu der mit Drucksache 55/2018 vorgeschlagenen Zuschusspraxis ab 2019.